



9/SN-143/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 923/27

A-6010 Innsbruck, am 13. Juli 1988

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 127

Sachbearbeiter: Dr. Gstöttner

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 56-GE-9-88

Datum: 25. JULI 1988

Verteilt 25. JULI 1988 *Walter Mayr*

Dr. Bonny

Betreff: Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von
Folter und unmenschlicher oder erniedrigender
Behandlung oder Strafe

Zu Zahl 670.445/8-V/1/88 vom 27. Juni 1988

Gegen die Ratifikation des oben angeführten Übereinkom-
mens besteht vom Standpunkt der von der Tiroler Landesre-
gierung wahrzunehmenden Interessen kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

